



öffentlich

Bericht zu den Familienhebammen durch die Diakonie, Bezirksstelle Balingen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 16.05.2022

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 0 EUR

Anlagen: Familienhebammen Bericht 2021

öffentlich

Bericht zu den Familienhebammen durch die Diakonie, Bezirksstelle Balingen

I. Gesetzliche Vorgabe

Das Bundeskinderschutzgesetz („Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“) fordert ausdrücklich seit 2012, dem Zeitpunkt der Einführung, unter anderem den Einsatz von Familienhebammen zur psychosozialen Unterstützung von Familien als Teil eines Netzwerks „Früher Hilfen“.

II. Die Familienhebammen im Zollernalbkreis

Im Zollernalbkreis wurden bereits vor der oben genannten gesetzlichen Regelung Hebammen und Familienhebammen bei Bedarf in einzelnen Fällen eingesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hatte dieser Form der präventiven Hilfe bereits in seiner Sitzung am 23.03.2009 zugestimmt. Dieser Einsatz stellte eine Ergänzung zu den kassenärztlichen Leistungen dar, welcher sich bewährt hatte. Allerdings hat diese Hilfe erst nach der Geburt der Kinder eingesetzt und war mit einer vereinfachten Antragstellung, was im Rahmen der Jugendhilfe grundsätzlich notwendig ist, verbunden.

Von den Familienhebammen wurde immer wieder die „bürokratische Hürde“ eines Antrages über das Kreisjugendamt kritisiert. Als weitere Schwachstelle wurde gesehen, dass der Familienhebbammeneinsatz erst nach Ablauf der kassenärztlichen Leistung –also nach der Geburt- einsetzen kann.

Damit aber gerade auch werdenden Eltern und Eltern von Kleinkindern bereits während der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt - völlig unabhängig von medizinischen Gesichtspunkten - bei psychosozialen Belastungen weitere Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden können, wurde das Kooperationsprojekt „Einsatz von Familienhebammen“ zusammen mit der Diakonischen Bezirksstelle und der Schwangerschaftsberatungsstelle sowie den im Landkreis ansässigen Familienhebammen ins Leben gerufen. Einer der Vorteile dieser Kooperation ist, dass junge Familien einen unbürokratischen und sehr niederschweligen Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten / Hilfeangeboten des Jugendamtes (ohne Antragstellung und ohne direkten Kontakt zum Jugendamt) erhalten und andererseits einen Zugang zu solchen Familien eröffnet werden.

Um als Familie die Familienhebammen in Anspruch nehmen zu können, kann sowohl bei der Diakonischen Bezirksstelle aber auch bei den Familienhebammen direkt nachgefragt werden. Die Kontaktaufnahme kann durch die Familie selbst oder durch alle Akteure im Netzwerk „Frühe Hilfen“ erfolgen, zum Beispiel durch andere Beratungsstellen, durch Ärzte, das Geburtsklinikum Zollernalbkreis oder durch die Fachstelle Frühe Hilfen beim Jugendamt.

Auf diese Weise soll die zum Teil bei den Familien vorhandene Schwellenangst vor einem Behördengang zum Jugendamt umgangen aber trotzdem eine niederschwellige und unbürokratische Hilfe angeboten werden.

Die Einsätze der Familienhebammen werden dokumentiert, dem Landkreis wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt. Den Bericht für das Jahr 2021 fügen wir in der Anlage bei.

öffentlich

Diese Kooperation stellt eine wertvolle Ergänzung zu der im Landkreis bestehenden Versorgungsstruktur durch Jugendhilfeleistungen dar. Betroffenen Familien, die durch die Komm-Struktur oder die Notwendigkeit, sich selbst aktiv Unterstützung zu organisieren, überfordert sind, wird im Rahmen von aufsuchender Arbeit ohne individuelle Antragstellung eine präventiv ausgerichtete und ressourcenorientierte Begleitung schon während der Schwangerschaft und insbesondere im ersten Lebensjahr der Kinder ermöglicht.

Auf diese Weise wird der Zollernalbkreis auch seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem BKiSchG gerecht.

III. Strukturelle Probleme

Seit 2014 gewährt der Landkreis für die Familienhebammen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000,00 EUR pro Jahr. Dieser konnte in den letzten Jahren leider nicht ausgeschöpft werden. Gründe hierfür waren zum einen die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Zum anderen stehen die Akteure vor dem Problem, dass die tätigen Familienhebammen bereits in die Rente eingetreten sind oder in absehbarer Zeit das Rentenalter erreichen. Nachwuchskräfte zu finden stellt hier eine sehr große Herausforderung dar und muss mit Blick auf die kommenden Jahren deutlich forciert werden, um Versorgungslücken vorzubeugen.

Dies und eine bessere Versorgungslage für psychisch kranke Mütter zu schaffen, sind zwei der Themen, welche die Diakonische Bezirksstelle künftig beschäftigen wird, um weiterhin das gesetzlich geforderte und inhaltlich sehr wertvolle Angebot anbieten zu können.